Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität

vom 12. September 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 3a Zugang zum Studium
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 7 Studieninhalte
- § 7a: Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 11 Die Bachelorarbeit
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 18 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 19 Einsicht in die Studienakten
- § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen und empfohlener Studienverlaufsplan

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Geophysik.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Die inhaltlichen Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität orientieren sich an den Hauptforschungsfeldern des Instituts für Geophysik (Geodynamik, Seismologie, Angewandte Geophysik). Globale Beobachtungssysteme lassen deutlich werden, wie sehr unser Lebensraum von stetigen wie auch plötzlichen Veränderungen geprägt wird. Die Veränderungen finden typischerweise auf globalen Skalen (Schwankungen des Erdmagnetfeldes; globale Klimaveränderungen), auf intermediären (Veränderungen der Eiskörper in den Polarregionen) und auf lokalen Größenordnungen statt (Schadstofftransport im Grundwasser). Ein wesentliches Ziel der Geophysik ist es, derartige Phänomene quantitativ zu erfassen, die zugrunde liegenden Mechanismen zu verstehen und Konsequenzen abzuschätzen.
- (2) Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Geophysik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Das Studium befähigt die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln. Dies schließt insbesondere Techniken der Datenerfassung (Monitoring) unter realistischen Bedingungen (Feldeinsatz) ein. Aufgrund der immensen räumlichen und zeitlichen Größenordnung der relevanten Prozesse kann eine Untersuchung im Labor oft nur eingeschränkt erfolgen. Der numerischen Modellierung auf leistungsfähigen Rechnern kommt im Studiengang eine Schlüsselrolle zu (Modelling, Computational Geophysics). Der qualifiziert abgeschlossene Bachelorstudiengang Geophysik stellt eine mögliche Eingangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Geophysik an der Universität Münster dar.

§ 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science (B. Sc.)" verliehen.

Zugang zum Studium

Zugangsvoraussetzung zum B.Sc.-Studium der Geophysik ist die Immatrikulation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf Grund eines Reifezeugnisses (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung. Im Einzelnen sind die Zugangsvoraussetzungen durch die Einschreibungsordnung und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Bachelorstudiengang Geophysik oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Geophysik und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs Physik zuständig. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.
- (2) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Geophysik umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Pflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Modul Geophysik I (Pflichtmodul, 1. und 2. Semester)	8 LP
Modul Geophysik II (Pflichtmodul, 2. und 3. Semester)	8 LP
Modul Geophysik III (Pflichtmodul, 4. Semester)	10 LP
Modul Geophysik IV (Pflichtmodul, 5. Semester)	10LP
Modul Geophysik V (Pflichtmodul; vorlesungsfreie Zeit zwischen 4. und 5. Semester und 5. Semester)	10 LP
Modul Geophysik VI (Pflichtmodul, 5. und 6. Semester)	11 LP
Modul Physik I (Pflichtmodul, 1. Semester)	14 LP
Modul Physik II (Pflichtmodul, 2. Semester)	14 LP
Modul Physik III (Pflichtmodul, 3. Semester)	14 LP
Modul Physik Experimentelle Übungen I (Pflichtmodul, 4. und 5. Semester)	13 LP

Modul Grundlagen der Mathematik (Pflichtmodul, 1. und 2. Semester)	16 LP
Modul Integrationstheorie (Mathematik) (Pflichtmodul, 3. Semester)	8 LP
Modul Geowissenschaften I (Pflichtmodul, 1. und 3. Semester)	8 LP
Modul Geowissenschaften II (Pflichtmodul, 4. und 5. Semester)	13 LP
Modul Fächerübergreifende Studien (Pflichtmodul 6. Semester)	9 LP
Examensmodul (enthält Bachelorarbeit mit Abschlussvortrag, 6. Semester)	14 LP

Außercurriculares Studium:

In Eigeninitiative des/der Studierenden

(ggf. bis zu 36 LP)

Die Zustimmung des jeweiligen Veranstalters und des zuständigen Fachbereichs vorausgesetzt, können Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität im Umfang von bis zu 20% der zum jeweiligen Zeitpunkt in den Modulen bereits erworbenen Leistungspunkte belegt, und in diesen Leistungen, die dort als Studienleistungen gelten, erbracht werden. Auch bewertete Leistungen, die dort als Prüfungsleistungen gelten, können erbracht Prüfungen (Modulprüfungen, Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen) aus Masterstudiengängen sind jedoch ausgeschlossen. Dabei sind die Anmeldungsregularien³ und sonstigen Modalitäten des veranstaltenden Fachs maßgeblich. Die erbrachten Leistungen werden nicht für die Gesamtnote der Bachelorprüfung BSc Geophysik gewertet, aber vom Veranstalter schriftlich bescheinigt. Hierbei sind die Regelungen zur Teilnahme an Leistungen anderer Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind. (Siehe auch § 10 Abs. 5)

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.
- (3) Ein empfohlener Studienverlaufsplan findet sich im Anhang dieser Ordnung. Er ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester abgestellt.

§ 7a Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)

Studierende, die sich mindestens im 6. Fachsemester befinden und die mindestens 120 Leistungspunkte erreicht haben, können maximal drei Module absolvieren, die gemäß der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster für das erste Studienjahr des Masterstudiengangs vorgesehen sind. Studienund Prüfungsleistungen werden im Masterstudium angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der

³ In der Regel ist eine elektronische Anmeldung und Verwaltung der Leistungen in diesem Fall nicht möglich. Die Zustimmung des Veranstalters wird durch eine individuelle Kooperationsvereinbarung und/oder eine Studienbescheinigung schriftlich dokumentiert.

Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so können sie nicht mehr in den Masterstudiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden vermittelt durch

- Vorlesungen;
- Übungen zu Vorlesungen, die teilweise in englischer Sprache gestellt werden;
- Experimentelle Übungen einschließlich eines mehrtägigen Internationalen Feldkurses (Edinburgh (GB), Paris-Sud (F), Münster (D), Kurssprache ist Englisch)
- Seminare (Veranstaltungen mit Referaten von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Kurzreferaten in englischer Sprache).

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

Studien - und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien- bzw. Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in ihrem Normalfall (in der Regel) nach Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung.

Von dem dort beschrieben Normalfall kann die Prüfungsleistung z.B. bei sehr geringer Teilnehmerzahl zu Gunsten einer anderen Art, Dauer oder eines anderen Umfangs abgewichen werden; diese Änderung wird rechtzeitig bekannt gemacht. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

- (4) Die Teilnahme an einer Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung). An- und Abmeldung erfolgen durch die Studierende / den Studierenden über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Westfälischen Wilhelms-Universität oder im Prüfungsamt. Für Module, die von anderen Fächern angeboten werden, können abweichende Regelungen gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (5) Über die Anforderungen dieser Bachelorordnung hinaus können Studierende im Rahmen des außercurricularen Studiums Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität im Umfang von bis zu 20% der zum jeweiligen Zeitpunkt in den Modulen bereits erreichten Leistungspunkte belegen, soweit der jeweilige Veranstalter und der zuständige Fachbereich zustimmen⁴ und eine begrenzte Lehrkapazität nicht dagegen sprechen. Die der Veranstaltung zugeordneten Leistungen können nach den Regularien des veranstaltenden Fachs erbracht und bewertet werden, Prüfungen (Modulprüfungen, Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen) aus Masterstudiengängen sind jedoch ausgeschlossen. Dabei sind die Anmeldungsregularien³ und sonstigen Modalitäten des veranstaltenden Fachs maßgeblich. Die erbrachten Leistungen werden nicht für die Gesamtnote der Bachelorprüfung BSc Geophysik gewertet, aber vom Veranstalter schriftlich bescheinigt. Hierbei sind die Regelungen zur Teilnahme an Leistungen anderer Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind.

⁴ Durch die Zustimmung des Veranstalters kommt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Fachbereichen für den jeweiligen Einzelfall zustande.

³ In der Regel ist eine elektronische Anmeldung und Verwaltung der Leistungen in diesem Fall nicht möglich.

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll im Hauptteil einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende sich im 6. Fachsemester befindet und 80 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach dem Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (4) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 12 LP (360 Stunden) eingehalten werden kann. Das Prüfungsamt legt als Regel bei Ausgabe der Arbeit eine Bearbeitungsfrist von 12 Wochen fest.
- (5) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Studiendekanin/der Studiendekan mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Bachelorarbeit die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise einmalig um höchstens vier Wochen verlängern. § 14a bleibt unberührt. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 3 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satz 3 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten

konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 15 Absatz 3.

(6) Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 12

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form (PDF-Format) einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Mit der Abgabe der Bachelorarbeit ist auch eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben, die die elektronische Plagiatskontrolle und die zu diesem Zweck erforderliche Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihren Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen gestattet. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan oder von einer/m durch sie/ihn beauftragte/n Mitarbeiter/in des Instituts für Geophysik bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 16 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch

nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Studiendekanin/der Studiendekan oder ein durch sie/ihn beauftragte/r Mitarbeiter/in des Instituts für Geophysik bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer. Bei mündlichen Prüfungen bestimmt die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen mit denen der Studiengang abgeschlossen wird und in Wiederholungsprüfungen bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist (§ 15 Absatz 2), sind von mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 16 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit liegt vor, wenn in den Studien- und Prüfungsleistungen nach Inhalt, Umfang und in den Anforderungen kein wesentlicher Unterschied festgestellt wird. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie die Regeln der Lissabon-Konvention maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggf. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 30% Prozent angerechnet werden.
- (8) Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erbrachten Leistungen nach Art und Umfang sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 14a

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Studiendekanin/der Studiendekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 16 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Einzelne Modulbeschreibungen können die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung zulassen. Enthält eine Modulbeschreibung keine explizite Formulierung einer solchen Regelung, so sind Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung für dieses Modul ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Absatz 3 Satz 4 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Für das Bestehen der Prüfungsleistungen aus Modulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches. Insbesondere gelten für das

Bestehen der Prüfungsleistungen in den Modufen Physik I-III und im Modul Physik Experimentelle Übungen I die Bestimmungen des Fachs Physik, für das Bestehen der Prüfungsleistungen in den Modulen Grundlagen der Mathematik und Integrationstheorie (Mathematik) die Bestimmungen des Fachs Mathematik und für das Bestehen der Prüfungsleistung in den Modulen Geowissenschaften I und II die Bestimmungen des Fachs Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Physik unterzeichnet und mit dem Siegel der WWU versehen.

§ 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen und ggf. zusätzlich auf den Internetseiten derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört; der Zeitpunkt des Aushangs ist aktenkundig zu machen. Die Liste bezeichnet die Studierenden durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung im letzten möglichen Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt. Der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn die Modulbeschreibungen, die als Anhang Teil dieser Prüfungsordnung sind, regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und des Examensmoduls wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

von 1,6 bis 2,5	= gut; 2145
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 17

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Physik unterzeichnet und mit dem Siegel der WWU versehen.

§ 18

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 19 Einsicht in die Studienakten

Der/Dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der

Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 21

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Studiendekanin/der Studiendekan nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der

Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Studiendekanin/der Studiendekan.

§ 23

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2013/2014 erstmalig in den Bachelorstudiengang Geophysik eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Kelly

Anhang: Modulbeschreibungen und empfohlener Studienverlaufsplan

Modu	ltitel	deutsc	h:	Geoph Datenv	-		_	in die	Geophys	sik un	d dı	e geo	physikal	ische	
Modu	ltitel	engliso	ch:	Introdu	ction	to Ge	ophysics	and G	Seophysic	al Dat	a Pr	ocess	ing		
Studio	enga	ng:		Geophy	ysik (I	Bache	elor of So	cience)							
1	Mod	ulnum	mer: 1			Statu	ıs: [x] Pflic	htmodul		[] Wal	hlpflichtm	nodul	
2	Turnus:		[] jedes		[]1 Sem			۱.	. Fachsem.:		LP: W		Wo	orkload (h):	
_	ıuıı		[] jedes		Dau		x] 2 Se	m.	1,2		8			240	
	Mod	ulstruk	tur:										<u> </u>		
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	ltung				Status	L	Р	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)	
	1.	V	Einfüh	rung in d	die Ge	eophy	sik	[x] P	[]WP	2	2	30h,	2 SWS	30	
3	2.	Ü	Einfüh	rung in d	die Ge	eophy	sik	[x] P	[]WP	2	2	15h,	1 SWS	45	
	3.	V	geophy	rung in o ysikaliso verarbeit	he			[x] P	[]WP	2	30h, 2 SWS			30	
	4.	Ü	geophy	rung in o ysikaliso ⁄erarbeit	he			[x] P	[]WP	2	2	15h,	1 SWS	45	
4	Lehrinhalte: Einführung in die Geophysik: Die wichtigsten Komponenten des Systems Erde, ihre Entwicklung, ihre heutigen Eigenschaften und maßgebliche Prozesse; Überblick über die geophysikalische Arbeitsweise und die wichtigsten Methoden einschließlich einfacher praktischer Demonstrationen und Übungen. Einführung in die geophysikalische Datenverarbeitung: Das Betriebssystem Unix und die Programmiersprache Fortran 90 werden zur Modellierung geophysikalischer Daten genutzt. Anhand einfacher Beispiele aus dem Bereich der Geophysik (graphische Darstellung, FFT Filter, Monte Carlo Verfahren,) wird die Programmierung und Verwendung von Rechnersystemen praxisnah eingeübt.														
5	Erworbene Kompetenzen: Kenntnisse der grundlegenden physikalischen Eigenschaften und der wichtigsten Prozesse im System Erde und ihrer wechselseitigen Vernetzungen. Einblick in die geophysikalischen Datenverarbeitung sowie Kenntnisse des Betriebssystems Unix und der Programmiersprache Fortran 90														
6	Bes	chreibu	ing von	Wahlm	öglic	chkeit	en inne	rhalb d	des Modu	ıls:					
	Kein	е													
7	Leis	tungsü	berprü	fung:											
	[] M	odulabs	schlussp	orüfung ((MAP	') [] N	Modulpri	üfung (MP) [x]	Modul	lteilp	orüfunç	gen (MTI	P)	

	2101									
	Prüfungsleistung/en:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
8	I. d. Regel 2-stündige Klausur am Ende der Übung "Einführung i. Geophysik"	50								
	I. d. Regel 2-stündige Klausur am Ende der Übung "Einführung i. geophysikalische Datenverarbeitung"	50								
	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang							
9	Bearbeitung der Übungsaufgaben zur Veranstaltung "Einführung Geophysik": Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet in kleinen Übungsgruppen besprochen.		wöchentliche Übungsblätter							
	Bearbeitung der Übungsaufgaben zur Veranstaltung "Einführung geophysikalische Datenverarbeitung": Aufgabenblätter werden im bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen.		wöchentliche Übungsblätter							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:									
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	1/11									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	Keine									
	Anwesenheit:									
13	In den Übungen wird die Anwesenheit dringend empfohlen.									
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	keine									
15	Modulbeauftragte/r:	Zustä	ndiger Fachbereich:							
13	Prof. Dr. C. Thomas		Physik							
16	Sonstiges:									

Modu	ıltitel	deuts	ch:	Geophy	ysik I	l – Geophysika	alische	Grundlage	n				
Modu	ıltitel	englis	ch:	Geophy	ysics	II – Geophysic	cal Fo	undations					
Studi	enga	ng:		Geophy	ysik (Bachelor of So	cience)					
1	Mod	lulnum	mer: 2		Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpfli							nodul	
2	Turnus: [] jed		[] jede [] jede [x] jede		Dau	[] 1 Sem er: [x] 2 Sen		Fachsem.:		LP: \		Workload (h): 240	
	Mod	lulstru	ktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrv	eransta	nstaltung			Status	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
	1.	V	Geopl	nysikaliso	che G	Grundlagen I	[x] P	[]WP	2	30h, 2	SWS	30	
	2.	Ü	Geopl	nysikaliso	che G	Grundlagen I	[x] P	[]WP	2	15h, 1	SWS	45	
	3.	V	Geopl	nysikaliso	che G	Grundlagen II	[x] P	[]WP	2	30h, 2 SWS		30	
	4.	Ü	Geopl	nysikaliso	che G	Grundlagen II	[x] P	[]WP	2	15h, 1	SWS	45	
4	Lehrinhalte: Geophysikalische Grundlagen I: Kenntnisse über die Grundlagen der Seismologie, Wellenausbreitung und Seismometrie. Übersicht über seismische Quellen und Laufzeitgleichung. Einführung in die Grundlagen der Seismik und Signalverarbeitung, Explorationsseismik. Anwendung der gelernten Grundlagen an praktischen Beispielen einschließlich Datenverarbeitung und Interpretation. Geophysikalische Grundlagen II: Schwerefeld und Gravimetrie, Magnetfeld und Magnetik sowie elektrische und elektromagnetische Verfahren zur Untersuchung des Erdkörpers.												
5	Übersicht über die heute bekannten physikalischen Eigenschaften der Erde und der noch bestehenden Wissensdefizite; Kenntnisse der grundlegenden Methoden der allgemeinen und angewandten Geophysik einschließlich ihrer spezifischen Grenzen und Möglichkeiten; Kompetenz in der Anwendung der wichtigsten Methoden einschließlich Datenbearbeitung und Interpretation												
6	Bes Kein		ung voi	n Wahlm	öglid	chkeiten inne	rhalb	des Moduls	S :				
7			ü berpr ü abschlus		g (MA	AP) [] Modulpr	üfung	(MP) [] Mo	odulteilp	rüfungen	(MTP))	
								-					

	Prüfungsleistung/en:											
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %									
	In der Regel 3-stündige Klausur	3 Std.	100									

	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	9	Dauer bzw. Umfang							
9	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Geoph Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeite Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilna richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.	t, überprüft und in kleinen	wöchentliche Übungsblätter							
	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Geophysikalische Grundlagen II": Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	punkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	1/11									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	Wünschenswert ist eine Beherrschung des Lehrstoffs des Moduls Physik I.									
	Anwesenheit:									
13	In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da die zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Leh Studierenden untereinander erworben werden kann.	renden und Studierenden un								
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	keine									
15	Modulbeauftragte/r:	Zustär	ndiger Fachbereich:							
13	Prof. Dr. C. Thomas		Physik							
	Sonstiges:									
16										

Modultitel deutsch: Geophysik III – Mathematische und numerische Methoden der Geophysik											
Modu	ltitel	englisc	h: Geop	hysics III – Mathem	atical	and Numerica	al Metho	ods			
Studie	engar	ng:	Geop	ohysik (Bachelor of S	Scienc	e)					
1	Mod	ulnumr	ner: 3	Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul							
2	Turn	ius:	[] jedes Sem [] jedes WS [x] jedes SS	[x] 1 Se Dauer:		Fachsem.:		LP: 10		Workload (h): 300	
		ulstruk Typ	tur: Lehrverans	taltung	ltung			Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Mathematisc Geophysik	che Methoden der	[x] F	P []WP	2	30h, 2	SWS	30	
	2.	Ü	Mathematisc Geophysik	che Methoden der	[x] F	P []WP	2	15h, 1	SWS	45	
	3.	V	Numerische Geophysik	Methoden der	[x] F	P []WP	2	30h, 2	SWS	30	
	4.	Ü	Numerische Geophysik	Methoden der	[x] F	P []WP	4	30h, 2	SWS	90	
4	Math aus of Fouri Poter	der linea ier- und ntialglei nerische chungss	che Methoder aren Algebra, I Laplacetrans ichung, spezi e Methoden de systeme, Inter	n der Geophysik: An der Funktionentheo sformation, orthogon elle Funktionen der i er Geophysik: Fehler polation und Approxiösung von Anfangs	orie und nale Po mathe rtheori kimatic	d der Funktion olynome, part matischen Ph e, numerischen on von Daten,	nalanaly ielle Diff nysik, et e Lösun numeri	ysis (generations) ysis (generat	eralisie leichu r und r erentia	erte Inverse, ngen, nichtlinearer ation und	
5	Erworbene Kompetenzen: Fähigkeit zur Mathematisierung geophysikalischer Probleme. Solide Kenntnisse der mathematischen Grundlagen von Datenanalyse und Modellbildung. Algorithmisches Denken, Fähigkeit zur Analyse und zur eigenständigen Implementierung numerischer Algorithmen. Fähigkeit, numerische Fehler qualitativ und quantitativ zu bewerten.										
6		Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7			berprüfung: oschlussprüfu	ng (MAP) [] Modul	prüfun	g (MP) [] N	/lodultei	lprüfunge	en (MT	P)	

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
	I. d. Regel 3-stündige Klausur	3 Std.	100

	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang							
9	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Mathe Geophysik": Aufgabenblätter werden im Selbststud in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgre Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben u Lösungen in der Übungsgruppe voraus.	ium bearbeitet, überprüft und eiche Teilnahme setzt in der	wöchentliche Übungsblätter							
	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Numerische Methoden der Geophysik": Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben und die Präsentation eigener Lösungen in der Übungsgruppe voraus.									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	1/11									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	Wünschenswert ist eine Beherrschung des Lehrstoffs der Module Physik I–III, Grundlagen der Mathematik und Integrationstheorie.									
	Anwesenheit:	Anwesenheit:								
13	In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, um ei diskutieren zu können.	gene und fremde Lösungen ir	nerhalb der Gruppe							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	keine									
	Modulbeauftragte/r:	Zustär	ndiger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. U. Hansen		Physik							
16	Sonstiges:	I								

Modultitel deutsch: Geophysik IV – Geophysik für Fortgeschrittene														
Modu	ltitel	englisc	:h:	Geoph	/sics	IV – Ad	vance	d Geop	ohysics					
Studi	enga	ng:	-	Geoph	ysik (Bachelo	or of So	cience)					
1	Mod	ulnumn	ner: 4			Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul							nodul	
2	[] jedes Turnus: [x] jedes [] jedes			es WS Dau		[x] 1 Sem uer: [] 2 Sem.			Fachsem.: 5.		LP: 10		orkload (h): 300	
	Mod	ulstruk	tur:		<u>I</u>			<u> </u>		ı		ı		
	Nr.	Тур	Lehrve	eransta	iltung			;	Status	LP	LP Präse (h + SV			
3	1.	V	Geoph	ysik für	Fortg	jeschritt	ene I	[x] P	[]WP	2	30h, 2	SWS	30	
	2.	Ü	Geoph	ysik für	Fortg	jeschritt	ene I	[x] P	[]WP	3	15h, 1	SWS	75	
	3.	V	Geoph	ysik für	Fortg	jeschritt	ene II	[x] P	[]WP	2	30h, 2	SWS	30	
	4.	Ü	Geoph	ysik für	Fortg	jeschritt	ene II	[x] P	[]WP	3	30h, 2	SWS	60	
4	Geophysik für Fortgeschrittene I: Mathematische Modellbildung, Prinzipien der Vorwärts -und der inversen Modellierung. Analyse nichtlinearer Prozesse im Hinblick auf geophysikalische Phänomene. Bifurkationsverhalten von Systemen. Attraktoren und deren Stabilitätsverhalten. Analysemethoden zur Untersuchung der Stabilität von Systemen. Niedrig-dimensionale Modelle zur Beschreibung von Mantelkonvektion und des Geodynamos. Geophysik für Fortgeschrittene II: Grundlegende Konzepte zur Beschreibung geophysikalischer Kontinua, Mechanische und thermodynamische Erhaltungssätze zur Beschreibung kontinuumsmechanischer Prozesse in der Geophysik, Materialgesetze und Rheologie, Grundlegend Gleichungen zur Beschreibung der Dynamik von Atmosphäre, Ozean, Cryosphäre und Erdmantel.									alten. Modelle zur alischer Grundlegende				
5	Erworbene Kompetenzen: Kenntnisse der wichtigsten Ansätze und Methoden der geophysikalischen Modellierung; Verständnis grundlegender geodynamischer Prozesse; Solides Verständnis der Kontinuumsmechanik und ihrer Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Geophysik													
6	Beso keine		ng von	Wahlm	öglic	hkeiter	n inne	rhalb (des Moduls	:				
7		_	berprüf oschluss		g (MA	νΡ) []N	Modulp	orüfunç	g (MP) [] N	/lodulte	ilprüfung	en (MT	P)	
	Prüf	ungslei	stung/e	en:										
8	Anza	ıhl und /	Art; Anb	oindung	an Le	n Lehrveranstaltung				uer bzw. nfang		chtung für die Inote in %		
	l. d.	Regel 3	-stündig	ge Klaus	ur					3 S	Std.	100		

	210	•							
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu Geoph Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeite Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teiln richtige Lösung von 50% der Aufgaben sowie die P Lösungen innerhalb der Übungsgruppe voraus.	et, überprüft und in kleinen ahme setzt in der Regel die	wöchentliche Übungsblätter						
	Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeite Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teiln	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu Geophysik für Fortgeschrittene II: Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben sowie die Präsentation eigener Lösungen innerhalb der Übungsgruppe voraus.							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	spunkten:	l						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	1/11								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Wünschenswert ist eine Beherrschung der Lehrinh Geophysik III, Grundlagen der Mathematik, Integrat		Geophysik II,						
	Anwesenheit:								
13	In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, um ei diskutieren zu können.	gene und fremde Lösungen ir	nnerhalb der Gruppe						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
45	Modulbeauftragte/r:	Zustä	ndiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. U. Hansen		Physik						
40	Sonstiges:								
16									

Modultitel deutsch: Geophysik V : Geophysikalische praktische Übungen													
Modu	ltitel	englisc	h:	Geophysics V: Practical Geophysical Excercises									
Studi	engai	ng:	•	Geophysik (Bachelor of Science)									
1	Mod	ulnumr	mer: 5			Status	s: [x]	Pflic	htmodul		[] Wahlp	flichtm	nodul
2	Turn		[] jedes	[]1 Sem.			Fachsem.:		LP: Wo		orkload (h):		
			[x] jede:			[x	ː] 2 Sem	m. 4. und 5.			10		300
	Mod	ulstruk	tur:										
3	Nr.	Тур	Lehrve	eransta	staltung		Status I		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)	
•	1.	ΡÜ	Interna	ationaler	Feldl	kurs		[x] P	[]WP	5	75h, 5	SWS	75
	2.	ΡÜ	Geophysikalische prak Übungen				ne	[x] P	[]WP	5	30h, 2	SWS	120
4	University ange kenn Geognin Klein Geognin Charles	ersitäter ewandte enlerne ohysika eingrupp ohysik, s nbearbe	n Edinben Geopen und den und d	urgh (Gl hysik (S lie erste Praktisch e ausge ndig bea lls auch	B), Pa eismi n Sch e Übu wählte rbeite die B	aris-Sud k, Geo aritte de ung: Di e Frage en und	d (F)) so elektrik er Dater e Studio estellun lösen. I	ollen o , Elek nausw erend g, i.d. Diese	ertung und	nden a , Magn Datenii ihand e dem Be	usgewählt etik, Grav nterpretati einer Studi ereich der und Labo	te Meth imetrie on eini enarbe angew irmess	noden der eingehender üben. eit allein oder vandten
5	Erworbene Kompetenzen: Kenntnisse der grundlegenden Methoden und der wichtigsten Instrumente der geophysikalischen Erkundung und deren Anwendung. Fähigkeit, geophysikalische Feld- und Labordaten für ausgewählte Methoden auszuwerten und zu interpretieren.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine												
7			berprüf schlussp		(MAP	P) []M	/lodulpri	üfung	(MP) [x] N	/lodulte	eilprüfunge	en (MT	P)

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Ausführlicher Exkursionsbericht zum Internationalen Feldkurs	15 Seiten	50
	Ausführlicher Bericht zu der im Rahmen der praktischen Übung durchgeführten Studienarbeit	15 Seiten	50
	Studienleistungen:	•	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	keine		

	_								
40	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	spunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 0	Gesamtnote:							
11	1/11								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Wünschenswerte Voraussetzungen ist die Beherrschung der Lehrinhalte der Module Geophysik I und Geophysik II.								
	Anwesenheit:								
13	Studierende müssen am Feldkurs und an den prakt Veranstaltungen eigenständig Messungen, Experin								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. C. Thomas	Physik							
	Sonstiges:								
16									

Modu	Modultitel deutsch: Geophysik VI: Vertiefung und Spezialisierung in der Geophysik												
Modu	ltitel	englisc	ch: Geophy	sics	VI: Consolid	dation	and	Specialisa	ition				
Studi	enga	ng:	Geophy	/sik (Bachelor of	Scienc	ce)						
1 Modulnummer: 6 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul									nodul				
•	T		[] jedes Sem.	[]1 Sem.				Fachsem.	:	LP:	Wo	Workload (h):	
2	Turn		[x] jedes WS [] jedes SS	Dau	er: [x] 2 S	em.	n. 5, 6			11		330	
	Mod	ulstruk	tur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstal	ltung	l		S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Spezielle Meth Werkzeuge de			[x]	P	[]WP	3	30h, 2	SWS	60	
	2.	V	Spezialvorlesu	ng G	eophysik	[x]	Р	[]WP	4	30h, 2	SWS	90	
	3.	K	Geophysikaliso	ches	Kolloquium	I [x]	Р	[]WP	1	30h, 2	SWS	0	
	4.	K	Geophysikaliso	alisches Kolloquium II			Р	[]WP	1	30h, 2	SWS	0	
	5.	S	Geophysikaliso	eophysikalisches Seminar			Р	[]WP	2	30h, 2	SWS	30	
4	Spezin eir Geogreen G	uts werd zialvorle nem der ohysika Bereich	ethoden und Weden typische Meden typische Meden typische Meden typische Meden typische Meden typisches Kolloqui ander Geophysik lisches Seminal Forschungsfelden.	ethod anhar k: Ve t verti tum I calisc	den und Wei nd von Beisp rtiefende Da retenen Fors und II: Dars hen Forschu	rkzeug pielen arstellu schung tellung ung	e (C den nge gsfe	Geräte, Sof nonstriert. en aktueller lder. tueller wiss	wisser enscha	etc.) vorg nschaftlich aftlicher F m der dre	estellt her Fra ragest	und deren agestellungen ellungen aus	
5	Erworbene Kompetenzen: Erwerb spezieller Kenntnisse in den im Institut vertretenen Hauptforschungsfeldern (Geodynamik, Seismologie, angewandte Geophysik); Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Texte und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse												
6	Beso Keine		ng von Wahlm	öglid	chkeiten inr	nerhall	b de	es Moduls	:				

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulprüf	ulteilprüfunge	en (MTP)
	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Hausarbeit zur Spezialvorlesung Geophysik	Etwa 15 Seiten	50
	Vortrag und schriftliche Zusammenfassung eines wissenschaftlichen Textes im Rahmen des Geophysikalischen Seminars	Etwa fünf Seiten	50

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang				
	Keine.						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistung	spunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angered abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	Gesamtnote:					
11	1/11						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Wünschenswert ist die Beherrschung der Lehrinha Physik I-III.	llte der Module Geophysik I –	III und der Module				
	Anwesenheit:						
13	Bei der Vorlesung Spezielle Methoden und Werkze empfohlen, da Geräte und Software vorgestellt wer Bedienung und Arbeitsweise nicht im Selbststudiun Anwesenheitspflicht, da die gehaltenen Vorträge in Teilnahme an der Spezialvorlesung und an den Ko	den, die nur am Institut vorhar n erlernt werden kann. Im Sen der Gruppe besprochen und d	nden sind und deren ninar besteht evaluiert werden. Die				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
17	keine						
15	Modulbeauftragte/r:	Zustäi	ndiger Fachbereich:				
13	Prof. Dr. U. Hansen Physik						
16	Sonstiges:						
10							

Mod	Modultitel deutsch: Physik I : Dynamik der Teilchen und Teilchensysteme										
Mod	lultite	el engli	sch: Physics	s I : Dyn	amics of Pa	rticle	s and Particl	e Syst	ems		
Stud	dieng	ang:	Geophy	ysik (Ba	chelor of Sc	ience	e)				
1	Modulnummer: 7 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul										
			[] jedes Sem.	,	[X] 1 Sen	n	Fachsemes	ster:	LP:	Wo	rkload (h):
2	Turr	nus:	[X] jedes WS	Dauer:			1		14		420
			[] jedes SS		[]2 00	.	·				120
	Mod	lulstrul	ktur:	<u> </u>						<u>I</u>	
3	Nr.	Тур	Lehrveranstal	tung			Status		P Präsenz (h, SWS)		Selbst- studium (h)
	1.	V	Physik I: Dyna und Teilchensy		Teilchen	[X] F	P []WP	6	90 h,	6 SWS	90
	2.	Ü	Übung zu Phys	sik I:		[X] F	P []WP	8	60 h,	4 SWS	180
4	Meth Größ Entw Dyna und Bezu Teild Körp Gast	Sensyst vicklung amik de Energie ugssyst chensyster, defetheorie	er Physik: Was iteme, Messen ungen, Differentialger Teilchen: Newe, Feldbegriff, Erteme, Bewegungsteme: Schwerperormierbare Körpund Verteilunge	nd Mess gleichun rton'sche haltung g in Zent unkt und er, Elas n, mech	sunsicherhe gen e Axiome, K ssätze, Rela tralkraftfelde d Erhaltungs tizitätstheor	iten, ' raft, l ativitä ern ssätze ie, Dy	Vektoren un Impuls- und Itsprinzip, be e, gekoppelte Inamik von I	d Feld Drehir eschled e Schw Flüssig	er, kompl npuls, Sc unigte un vingunge ykeiten ur	lexe Zah hwingur d rotiere n, Dynai nd Gasel	ngen, Arbeit nde mik starrer
5	Die Studierenden können Phänomene und Vorgänge in der Natur erfassen und verstehen diese Phänomene. Sie können physikalische Zusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in die Grundkonzepte der Physik eingeführt und kennen die Bedeutung des Experiments, der physikalischen Geräte und Messverfahren sowie die mathematische Beschreibung und numerische Modellierung und Visualisierung mechanischer Prozesse.										
6	Bes Kein		ung von Wahlm	iöglichl	ceiten inner	halb	des Modul	s:			
7			iberprüfung: oschlussprüfung	(MAP)	[] Modulp	rüfur	ng (MP)	Modu	ılteilprüfu	ngen (M	TP)

	2163		
	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Modulabschlussprüfung in der Regel als schriftliche Klausur		
	Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regelstudienverlauf geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am darauf folgenden Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Es zählt in diesem Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.	3 h	100

	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
9	Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werde bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtig Aufgaben voraus.		wöchentliche Übungsblätter					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	punkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:						
11	In die Berechnung der Gesamtnote geht die beste der drei Noten aus den Modulen Physik I, Physik II und Physik III ein. Trifft dies auf das vorliegende Modul zu, geht die Note des Moduls mit 1/11 in die Gesamtnote ein.							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Keine							
	Anwesenheit:							
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erfo Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interakt einerseits und Studierenden untereinander erworbe	tion zwischen Lehre						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	Physik (2F-Bachelor), Physik (Bachelor), Mathemati	ik (Bachelor), Inforr	matik (Bad	chelor)				
45	Modulbeauftragte/r:		Zustä	ndiger Fachbereich:				
15	Studiendekan/in			Physik				
	Sonstiges:							
16								

Modultitel deutsch: Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus Modultitel englisch: Physics II: Thermodynamics and Electromagnetism Geophysik (Bachelor of Science) Studiengang: **Modulnummer:** 8 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. [X] 1 Sem. Fachsemester: LP: Workload (h): Dauer: 2 Turnus: [] jedes WS []2 Sem. 2. 14 420 [x] jedes SS

Modulstruktur:

	Nr. Typ Lehrveranstaltung			Status	LP	Präsenz (h, SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus	[X] P [] WP	6	90h, 6 SWS	90
	2.	Ü	Übungen zu Physik II	[X] P [] WP	4	30h, 2 SWS	90
	3.	V	Theoretische Ergänzungen zu Physik II	[X] P [] WP	2	30h, 2 SWS	30
	4.	Ü	Übungen zu Theoretischen Ergänzungen	[X]P [] WP	2	15h, 1 SWS	45

Lehrinhalte:

Physik II:

Thermodynamik: Temperatur und Wärme, Zustandsgrößen, Entropie und ihre statistische Bedeutung, Hauptsätze der Wärmelehre, Wärmekraftmaschinen, Transportphänomene, reale Gase, Aggregatzustände, Phasenübergänge.

Ladungen und Ströme: Grundphänomene, Feld- und Potentialbegriff, Spannung, elektrische Felder in Materie und an Grenzflächen (Influenz und Dielektrizität), Gleichstromkreise, elektrische Arbeit und Leistung, Leitungsvorgänge in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen.

Elektromagnetismus: elektrische Ströme und Magnetfelder, Magnetfelder in Materie, Arten des Magnetismus, Kräfte auf stromdurchflossene Leiter, Induktion und Induktionsgeräte, Elektromagnetismus im Vakuum und in Materie, Lorentz- Kraft, Hall-Effekt, Wechselstromwiderstände und schaltungen, Schwingkreise.

Theoretische Ergänzungen zu Physik II:

Analytische Mechanik und dynamische Systeme: Zwangsbedingungen und generalisierte Koordinaten, d'Alembertsches und Hamiltonsches Prinzip, Lagrange-Formulierung der Mechanik, Phasenraum, Hamilton-Mechanik, kanonische Transformation, Poissonklammer, Grundlagen linearer und nichtlinearer dynamischer Systeme.

	2165
	Erworbene Kompetenzen:
5	Die Studierenden können Phänomene und Vorgänge in der Natur erfassen und verstehen diese Phänomene. Sie können die in der Vorlesung behandelten physikalischen Zusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage die einschlägigen Gesetzmäßigkeiten des Gebietes herzuleiten und mit Schlüsselexperimenten zu begründen. Die Studierenden kennen die mathematische Beschreibung und numerische Modellierung und Visualisierung thermodynamischer und elektromagnetischer Prozesse.
	Theoretische Ergänzungen: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Grundprinzipien der klassischen Mechanik. Sie beherrschen die Methoden der analytischen Mechanik und können diese auf physikalische Problemstellungen anwenden. Sie kennen die Grundlagen linearer und nichtlinearer dynamischer Systeme.
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
0	keine

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulprüfung (MP)	ulteilprüfur	ngen (MTP)					
	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Modulabschlussprüfung in der Regel als schriftliche Klausur.							
	Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regelstudienverlauf geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am darauf folgenden Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Es zählt in diesem Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.	4 h	100					
	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
9	Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werden im Selbststudiur bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% Aufgaben voraus.		wöchentliche Übungsblätter					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das M abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistur							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	In die Berechnung der Gesamtnote geht die beste der drei Noten aus und Physik III ein. Trifft dies auf das vorliegende Modul zu, geht die N Gesamtnote ein.							
4.5	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	empfohlen: Modul Physik I.							

	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zu den Vorlesungen ist Anwesenhorragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interak einerseits und Studierenden untereinander erworbe	tion zwischen Lehrenden und Studierenden					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Physik (2F-Bachelor), Physik (Bachelor), Informatik (Bachelor), Mathematik (Bachelor)						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Studiendekan/in	Physik					

Sonstiges:

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Physik in der jeweils geltenden Fassung.

Mod	dultit	el deut	sch: Physik	III : Wellen und Qu	2167 anten					
Mod	Modultitel englisch: Physics III : Waves and Quanta									
Stu	Studiengang: Geophysik (Bachelor of Science)									
1 Modulnummer: 9 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul									odul	
			[] jedes Sem.	[X] 1 Se	m.	Fachsem	1.:	LP:	Wo	orkload (h):
2	Turi	nus:	[X] jedes WS	Dauer:		3		14		420
			[] jedes SS							
	Mod	lulstru	ktur:							
	Nr.	Тур	Lehrveransta	ltung	8	Status	LP	Präse (h, S\		Selbst- studium (h)
	1.	V	Physik III: Wel	len und Quanten	[X] P	[]WP	6	90 h, 6	SWS	90
3	2.	Ü	Übungen zu P	hysik III	[X] P	[]WP	4	30 h, 2	SWS	90
	3.	V	Theoretische E Physik III	Ergänzungen zu	[X] P	[]WP	2	30 h, 2	SWS	30
	4.	Ü	Übungen zu Ti Ergänzungen	heoretischen	[X] P	[]WP	2	15 h, 1	SWS	45
4	Elek elek Wel Mori Opti optis von Qua Dua Frar	tromag lenpake ley Exp k: Wec sche In Interfer nten: H lismus nck-Her oretisch	netische Wellen ete, Phasen- und beriment. hselwirkung von strumente, Welle renz- und Beugu Hohlraumstrahlur Welle-Teilchen, rtz-Experiment. he Ergänzungen ipien der speziel Formulierung de	llen Relativitätsthed r Mechanik und de	atoren ndigkeit Polarisa und Be nichtline rahlung etation	und in Leit, Messung ation und keugung, Naeare Optik. gsgesetz, Fvon Weller	tern, W der Li Kristalk ah- und Photoe nfunkti	/ellenausl chtgesch optik, geo d Fernfeld ffekt, Las onen, Unl	oreitung windigk metrisc loptik, <i>A</i> er, Com bestimn	g, eit, Michelson- he Optik, Anwendungen npton-Effekt, ntheitsrelation,
5	Die Phä refle Schl The Die auf	Studier nomen ektieren üssele oretisch Studier relativis	e. Sie können di . Sie sind in der xperimenten zu l ne Ergänzungen renden versteher stische Probleme	Phänomene und Vo e einschlägigen ph Lage, die Gesetzm begründen	ysikalis äßigke en der s Elektro	chen Zusa iten des G speziellen odynamik a	ebietes Relativ	hänge da s herzulei vitätstheol	rsteller ten und	und kritisch I mit
-	kein	е								

		21/0	
7	Leistungsüberprüfung:	2100	
'	[X] Modulabschlussprüfung (MAP)	[] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)

	Delifum malaiatum mana						
	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Modulabschlussprüfung: in der Regel schriftliche Klausur						
	Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regel studienverlauf geschrieben, so ist eine einmalige Wiederhodarauf folgenden Termin zum Zwecke der Notenverbesseru erlaubt. Es zählt in diesem Fall die bessere der beiden erre Benotungen.	olung am ung	4 h	100			
	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
9	Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werden im Sebearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprüerfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösur Aufgaben voraus.	ochen. Die		wöchentliche Übungsblätter			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	en:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Stu						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	In die Berechnung der Gesamtnote geht die beste der drei und Physik III ein. Trifft dies auf das vorliegende Modul zu, Gesamtnote ein.						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	empfohlen: Modul Physik I und Modul Physik II.						
	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwi einerseits und Studierenden untereinander erworben werde	schen Lehr					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Physik (2F-Bachelor), Physik (Bachelor), Informatik (Bache	elor), Mather	matik (Ba	chelor)			
15	Modulbeauftragte/r:		Zust	ändiger Fachbereich:			
13	Studiendekan/in			Physik			
	Sonstiges:						
16	ehen der Studien- engang BSc Physik in						

Mod	lultite	el deuts	sch: Physik	Experimentelle Übu	ınge	en I						
Mod	Modultitel englisch: Physics Laboratory Course I											
Studiengang: Geophysik (Bachelor of Science)												
1	1 Modulnummer: 10 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul											
2	[X] jedes Sem. Turnus: [] jedes WS [] jedes SS			Dauer:	[] 1 Sem. uer: [X] 2 Sem.		Fachsemester 4,5				Wo	rkload (h): 390
	Mod	lulstruk	ctur:									
	Nr.	Тур	Lehrveransta	ltung		Status	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)		
physik (SS) Experimentelle Übungen zur					6	60, 4 \$	SWS	120				
					60, 4 5	SWS	150					
4	Auso Atom	nphysik	e Experimente a	aus den Bereichen l nd Protokollierung d rammen.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Phänomene und Vorgänge in der Natur induktiv zu erfassen. Sie haben ein Grundverständnis der experimentellen Methoden der Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik und Atomphysik. Sie kennen die Funktionsweise und beherrschen die Bedienung der üblichen Messinstrumente. Die Studierenden können Messergebnisse aufbereiten, interpretieren und schriftlich darstellen.											
6	Bes o		ıng von Wahlm	öglichkeiten inne	hal	b des Modul	s:					
7			berprüfung: schlussprüfung	[] Modulprüfur	ng	[X] M	lodulte	eilprüfunge	en			

	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Vorbereitung, Durchführung und schriftliche Ausarbeitung aller im Rahmen der beiden Modulbestandteile (1. und 2.) jeweils durchzuführenden Versuche werden bewertet. Für jeden der beiden Modulbestandteile (Nr.1 und Nr. 2) wird jeweils eine Teilnote vergeben.	50% (Nr. 1) 50% (Nr. 2)

	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
9	Erfolgreiche, testierte Durchführung aller gefordert	en Versuche	12 Versuche					
	Veranstaltung Nr. 1		12 Versuche					
	Veranstaltung Nr. 2		(je 4 h Dauer)					
	 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	spunkten:	,					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	Die Modulnote geht nicht in die Bachelornote ein.							
4.0	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II.							
	Anwesenheit:							
13	In den Experimentellen Übungen ist Anwesenheit e Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäf Laborgeräten erworben werden kann.							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	Physik (Bachelor)							
	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Donath		Physik					
	Sonstiges:	I						
16	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Physik in der jeweils geltenden Fassung.							

Modu	Modultitel deutsch: Grundlagen der Mathematik 2171										
Modu	ıltitel	englis	ch: Fundan	nental Mathematics							
Studi	Studiengang: Geophysik (Bachelor of Science)										
1	Modulnummer: 11 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul										
2	Turn		[] jedes Sem. [X] jedes WS	[]1 Sem		Fachseme	ester: LP:		Workload (h):		
			[] jedes SS	[X] 2 Sen	n.	1,2		16		480	
	Mod	ulstruk	tur:				<u> </u>				
	Nr.	Тур	Lehrveranstal	tung		Status	LP	Präse (h, SV		Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Mathematik für	Physiker I (WS)	[X] F	P []WP	4	60, 4 S	SWS	60	
	2.	Ü	Übungen zu M Physiker I (WS		[X] F	P []WP	4	30, 2 \$	SWS	90	
	3.	V	Mathematik für	Physiker II (SS)	[X] F	P []WP	4	60, 4 S	SWS	60	
	4.	Ü	Übungen zu M Physiker II (SS		[X] F	P []WP	4	30, 2 S	sws	90	
	Lehrinhalte:										
	Vollständige Induktion, mathematische Terminologie.										
	Vektorräume: Dimension, Teilräume, lineare Gleichungssysteme.										
	Konv	ergenz	von Folgen und	d Reihen, reelle Zah	ilen,	euklidische ι	and norm	nierte Vel	ktorräu	ıme,	
	Komplexe Zahlen, exp und log, Wurzeln, Potenzen, Winkelfunktionen, unitäre Vektorräume										
4	Differenzierbare Funktionen in einer Veränderlichen, Mittelwertsatz und Anwendungen, Kurven, Differenzierbare Funktionen in mehreren Veränderlichen, Gradienten, Vektorfelder										
	Integration im eindimensionalen: Stammfunktionen, Taylorformel, uneigentliche Integrale, Bogenlänge, Kurvenintegrale,										
	Funktionenfolgen: verschiedene Arten der Konvergenz, normierte Vektorräume, Topologie von metrischen Räumen, Vertauschung von Grenzwertprozessen.										
	Lineare Abbildungen: Dimensionsformel, Matrixdarstellung, Determinanten, Volumen, Vektorprodukt, Eigenwerte, Normalformen.										
	Diffe	renzierk	oare Abbildunge	en: Umkehrsatz, imp	olizite	Funktionen	, Lagran	ge-Multip	likator	en.	
_	Erwo	orbene	Kompetenzen:								
5				en Grundideen der en Methoden beim					Algebra	a vertraut. Sie	
6	Beso	chreibu	ng von Wahlm	öglichkeiten inner	halb	des Moduls	S:				
	keine	Э									
7			berprüfung: schlussprüfung	(MAP) [X] Modulp	rüfur	ng (MP) []	Modulte	ilprüfung	en (M	ГР)	

	Prüfungsleistung/en:	72					
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Gewichtung für die Modulnote in %					
	Klausur	100%					
	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
9	Teilnahme an den Übungen zu "Mathematik für P werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft un besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in c von 50% der Aufgaben voraus.	gruppen	wöchentliche Übungsblätter				
	Schriftliche Zwischenklausur zu "Mathematik für F	Physiker I".		2h			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun	gspunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	In die Berechnung der Gesamtnote geht die bess der Mathematik" und "Integrationstheorie (Mathen Gesamtnote berücksichtigt, geht es mit 1/11 in die	natik)" ein. Wird das					
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit ei Fragestellungen zu bearbeiten, darzustellen und Lehrenden und Studierenden einerseits und Stud	zu diskutieren, nur in	n enger Int	teraktion zwischen			
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Physik (Bachelor)						
45	Modulbeauftragte/r:		Zustäi	ndiger Fachbereich:			
15	Studiendekan/in des FB Mathematik		Mathematik				
	Sonstiges:	I					
16	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Mathematik in der jeweils geltenden Fassung.						

Modu	Modultitel deutsch: Integrationstheorie (Mathematik)										
Modu	ultitel	englis	ch: Integra	tion T	heory (Mather	natic	s)				
Studi	ienga	ıng:	Geophy	/sik (Bachelor of So	ience	e)				
1	Mod	ulnumr	mer: 12		Status: [X]	Pfli	chtmodul		[] Wahlp	flichtm	nodul
			[] jedes Sem.		[V] 1 Con	•	Fachseme	otori	LP:	Wa	arkland (b).
2	Turn	us:	[X] jedes WS	Dau			rachseme:	ster:	8 8	VVC	orkload (h): 240
			[] jedes SS		[] 2 Sem		3		0		240
	Mod	ulstruk	tur:					J			
3	Nr.	Тур	Lehrveransta	tung			Status	LP	Präse (h, SV		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Mathematik fü	Phy	siker III	[X] F	P []WP	4	60, 4 \$	SWS	60
	2.	Ü	Übungen zu M Physiker III	ather	matik für	[X] F	P []WP	4	30, 2 \$	SWS	90
	Lehr	inhalte	: ::								
	Gew	öhnlich	e Differentialgle	ichur	ngen: Satz von	Pica	rd-Lindelöf, li	neare [DGL, Beis	spiele.	
		Gewöhnliche Differentialgleichungen: Satz von Picard-Lindelöf, lineare DGL, Beispiele. Maß- und Integrationstheorie: Maßfortsetzungssatz, das Lebesgue-Integral, Konvergenzsätze, Satz									
4	von Fubini										
	Die Integralsätze von Stokes, Gauß und Green im zwei- und dreidimensionalen Raum.										
	Funktionentheorie: Cauchy'scher Integralsatz, Potenzreihen, Residuensatz Fourierreihen, Konvergenz im Mittel, L ² als Hilbertraum und Fouriertransformation.										
					ittel, L ² als Hilb	ertra	um und Four	iertrans	formation	າ.	
5	Die S	Studiere	Kompetenzen enden sind mit d eim Lösen von	len G			grationstheori	e vertra	aut und kö	önnen	die erlernten
	Beso	chreibu	ıng von Wahlm	öglid	chkeiten inner	halb	des Moduls	:			
6	keine	e									
	Leis	tungsü	berprüfung:								
7	[X] N	Modulat	oschlussprüfung	j (MA	.P) [] Modulp	rüfur	ng (MP) []	Modult	eilprüfunç	gen (M	TP)
	Prüf	ungslei	istung/en:								
8	Anza	ahl und	Art; Anbindung	an Le	ehrveranstaltur	ng			Dauer bzw. Umfang		chtung für die Inote in %
		ulabsch iker III"	lussklausur zu	den I	nhalten der Vo	rlesu	ng "Mathema	ıtik für	2h	100%	
	Stud	lienleis	tungen:								
•	Anza	hl und	Art; Anbindung	an Le	ehrveranstaltur	ng				Daue	bzw. Umfang
9	werd besp	en im S rochen	an den Übunger Selbststudium b . Die erfolgreich r Aufgaben vora	earbe	eitet, überprüft	und i	n kleinen Übi	ıngsgru	ıppen	Wöchentliche Übungsblätter	

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistung	spunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	In die Berechnung der Gesamtnote geht die bessere der Abschlussnoten der Module "Grundlagen der Mathematik" und "Integrationstheorie (Mathematik)" ein. Wird das vorliegende Modul für die Gesamtnote berücksichtigt, geht es mit 1/11 in die Gesamtnote ein.						
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Wünschenswert: Modul "Grundlagen der Mathematik".						
	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, mathematische Fragestellungen zu bearbeiten, darzustellen und zu diskutieren nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits und Studierenden untereinander erworben werden kann.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Physik (Bachelor)						
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Studiendekan/in des FB Mathematik	Mathematik					
	Sonstiges:						
	Sonstiges:						

						217	<u> </u>				
Modu	ıltitel	deutsc	ch: Geowis	sens	schaften I	217	3				
Modu	ıltitel	engliso	ch: Geosci	ence	s I						
Studi	enga	ng:	Geophy	ysik (Bachelor of S	cienc	e)				
1	Mod	ulnumr	mer: 13		Status: [x] Pfli	chtmodul		[] Wahl	oflichtm	nodul
2	[] jedes Sem. Turnus: [x] jedes WS		Dau	[]1 Sen ler: [x]2 Ser		Fachsem.		: LP :		Workload (h):	
	[] jedes SS				[-1] = 00		in dila oi		J		2.0
	Mod	ulstruk	tur:	l			•	•			
3	Nr.	Тур	Lehrveransta	ltung	J		Status	LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
	1.	V	Die Erde			[x] F	P []WP	4	4 60h, 4		60
	2. Ü Übung Gesteinskunde					[x] F	P []WP	4	30h, 2	SWS	90
5	Bios Proz Platt Gest Gest Erwe	phäre u esse au entekto teinskur einen g orbene rerden c	s werden die wie ind die Wechsel uf der Erde werdenik, Gesteins- unde: Es werden gegeben. Dabei Kompetenzen: die Grundlagen egeben.	bezie den ir nd W die G steht	ehungen zwisch n den Rahmen /asserkreislau Grundlagen zu das Bestimm Geologie vermi	chen den gesiden un	diesen unters geordneter g tellt. großen Geste d Erkennen d	ucht. D eowisse einsgrup der Ges	ie endog enschaftli open und teine im	enen u icher k den w Vorder	nd exogenen Konzepte wie ichtigsten grund.
	keine	Э									
7		•	berprüfung: schlussprüfung	(MAI	P) [] Modulpi	üfunç	g (MP) [x] N	1odultei	lprüfunge	en (MT	P)
	Prüf	ungslei	istung/en:					_		_	
8			Art; Anbindung			ng			uer bzw. nfang		chtung für die Inote in %
	Klau	sur zur	Vorlesung "Die	Erde	"			1,5	h	50	
	Klau	sur zur	Übung "Gesteir	skur	nde"			1,5	h	50	
	Stud	lienleis	tungen:					•			
9			Art; Anbindung	an Le	ehrveranstaltu	ng				Daue	r bzw. Umfang
	Kein	e.									

	. 31-	1/.						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	spunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	1/11							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Für die Veranstaltung "Gesteinskunde" sollte die Vorlesung "Die Erde" besucht worden sein.							
	Anwesenheit:							
13	Regelmäßige Teilnahme an den Übungen wird vorausgesetzt.							
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Die Studiendekanin / Der Studiendekan des Fachbereichs Geowissenschaften	Geowissenschaften						
	Sonstiges:							
16	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.							

Modu	ultitel	deuts	ch:	Geowis	senso	chaften II	217	7					
Modu	ultitel	englis	ch:	Geosciences II									
Studi	ienga	ng:	-	Geophysik (Bachelor of Science)									
1 Modulnummer: 14			mer: 14			Status: [x]	Pflic	htmodul	[] Wahlp	flichtn	nodul	
2	Turnus: []jedes		[] jedes [] jedes [x] jedes	: WS	Daue	[] 1 Sem auer: [x] 2 Sem		Fachsem. 4. und 5.	=	LP :		Workload (h): 390	
	Mod	ulstru	ktur:				ı						
	Nr. Typ Lehrve		Lehrve	eranstal	taltung		Status		LP	LP Präse (h + S)		Selbst- studium (h)	
	1.	V	Angew	andte G	eowis	ssenschaften	[]P	[x] WP	2	30, 2 \$	SWS	30	
	2.	Ü	Angew	andte G	eowis	ssenschaften	[]P	[x] WP	3	30, 2 \$	SWS	60	
	3.	V	Das Ba	aumater	ımaterial der Erde			[x] WP	5	45, 3 \$	SWS	105	
	4.	V	Einführ	rung in d	die Se	dimentologie	[]P	[x] WP	4	30, 2 \$	SWS	90	
3	5.	V	Einführ	ung in H	Hydro	geologie	[]P	[x] WP	2	15, 1 8	SWS	45	
	6.	ΡÜ	Einführ	ung in I	Hydro	geologie	[]P	[x] WP	2	15, 1 8	SWS	45	
	7.	V	Einführ	ung in I	ngeni	eurgeologie	[]P	[x] WP	2	15, 1 8	SWS	45	
	8.	ΡÜ	Einführ	ung in I	ngeni	eurgeologie	[]P	[x] WP	2	15, 1 5	SWS	45	
	9.	V		rung in d Irgeolog			[]P	[x] WP	4	30, 2 \$	SWS	90	
	10.	V	Einführ	ung in d	die Ge	ochemie	[]P	[x] WP	2	15, 1 5	SWS	45	
	11.	ΡÜ	Einführ	rung in d	die Ge	ochemie	[]P	[x] WP	2	15, 1 5	SWS	45	

Lehrinhalte:

4

Angewandte Geowissenschaften: Die Lehrveranstaltung vermittelt eine Einführung in die Grundlagen und Arbeitsmethoden der verschiedenen Teildisziplinen angewandter Geowissenschaften: Hydrogeologie, Bodenmechanik und Grundbau, Umweltgeochemie, Montangeologie (mineralische Lagerstätten, Kohlenwasserstoffe), Geophysik, Angewandte Mineralogie (Glas, Keramik, Feuerfestmaterialien, Zement, Umweltmineralogie und Archäometrie). Praktische Übungen sind integraler Bestandteil der Lehrveranstaltung.

Das Baumaterial der Erde: Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen der Mineralogie. Beginnend mit den Gesetzen des Aufbaues der festen Materie (Struktur von Mineralen, Symmetrieelemente) werden die unterschiedlichen Mineralklassen vorgestellt und ihr Vorkommen in unterschiedlichen geologischen Milieus behandelt.

Einführung in die Sedimentologie: Die Vorlesung vermittelt Grundlagen über exogene Prozesse. Hinsichtlich der klastischen Sedimente sind Schwerpunkte (i) die Prozesse der Bildung und Erosion von Lockermaterial, (ii) die physikalischen Grundlagen des Sedimentransportes und der Bildung charakteristischer Sedimentstrukturen in epi- und vulkanoklastischen Prozessen sowie (iii) ein Abriss der Bedeutung der Sedimentstrukturen in der Faziesanalyse. Bezüglich der Karbonate und chemischen Sedimente werden die Grundlagen ihrer Bildung durch biologische, mechanische und chemische Prozesse erläutert.

Einführung in die Hydrogeologie: Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil werden Kenntnisse zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften des Wassers, hydrogeologischen Eigenschaften der einzelnen Gesteinstypen, natürliche Vorkommen des Grundwassers, Grundwasser-Bildung unter Berücksichtigung von geohydraulischen Besonderheiten und der Grundwasserbeschaffenheit vermittelt. Themen des zweiten, angewandten Teils sind Grundwassergewinnung, Grundwasserabsenkung, Grundwasseranstieg, Trinkwasserschutz sowie wasserrechtliche Aspekte.

Einführung in die Ingenieurgeologie: In dieser Veranstaltung werden Kenntnisse der Ingenieurgeologie sowie der Bodenmechanik und des Grundbaus, Boden- und felsmechanische Kennwerte, ihre Ermittlung und Bedeutung, Beschreibung und Klassifikation von Boden und Fels für bautechnische Zwecke, Erkundungsmethoden und Einführung in die Berechnungsverfahren der Ingenieurgeologie vermittelt.

4

Einführung in die Strukturgeologie: Die Vorlesung gibt einen Überblick über endogene Prozesse. Themenschwerpunkte sind (1) zentrale Begriffe wie Kraft, Spannung und Verformung (2) die Geometrie verschiedener Strukturelemente (Störungen, Klüfte, Falten, Foliationen etc.) sowie ihre Darstellung mit stereographischen Projektionen, (3) das Verhalten der Oberkruste und die Bedeutung von Fluiden und (4) die Entstehung tektonischer Großstrukturen durch die Bewegung von Lithosphärenplatten.

Einführung in die Geochemie: Zentrale Themen dieser Veranstaltung sind: Nukleosynthese, Eigenschaften der chemischen Elemente, geochemisches Verhalten der Elemente, Verteilung der Elemente bei unterschiedlichen geologischen Prozessen, Entstehung von Planeten und deren Differentiation, Entstehung der unterschiedlichen chemischen Reservoire auf der Erde, quantitative Modellierung von Spurenelementen. Die Studierenden bekommen grundlegende Kenntnisse in der Geochemie vermittelt.

Erworbene Kompetenzen:

5

Im Modul "Geowissenschaften II" sollen Grundlagen und praxisrelevante Kenntnisse der wichtigsten geologisch-mineralogischen Teilgebiete vermittelt werden. Diese ermöglichen es, geophysikalische Vorgänge und Messungen in den geologischen Kontext einzuordnen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

6

Studierende müssen entweder die Vorlesung und die Übung "Angewandte Geowissenschaften" oder den Kurs "Baumaterial der Erde" besuchen. Darüber hinaus sind 2 Kurse aus den Veranstaltungen "Einführung in die Sedimentologie", "Einführung in Hydrogeologie", "Einführung in Ingenieurgeologie", "Einführung in die Strukturgeologie" und "Einführung in die Geochemie" zu wählen. Dabei ist zu den Vorlesungen – falls angeboten - auch die dazugehörige praktische Übung zu besuchen.

Leistungsüberprüfung:

7

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	218	0					
	Prüfungsleistung/en:	0					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Klausur zur Vorlesung "Angewandte Geowissensch Klausur zur Vorlesung "Baumaterial der Erde"	1,5h-2h	33.34				
8	Klausur zur ersten aus den Kursen "Einführung in d Sedimentologie", "Einführung in Hydrogeologie", "E Ingenieurgeologie", "Einführung in die Strukturgeolo "Einführung in die Geochemie" gewählten Veransta	1,5h-2h	33.33				
	Klausur zur zweiten aus den Kursen "Einführung in Sedimentologie", "Einführung in Hydrogeologie", "E Ingenieurgeologie", "Einführung in die Strukturgeolo "Einführung in die Geochemie" gewählten Veransta	33.33					
	Studienleistungen:		l				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	Angewandte Geowissenschaften: erfolgreiche Teilr Veranstaltung	bungen zur	wöchentliches Übungsblatt				
9	Einführung in Hydrogeologie: Bearbeitung von Übu		wöchentliche Hausaufgaben				
	Einführung in die Strukturgeologie: Bearbeitung vor	ı Übungsaufgab	en	wöchentliche Übungsaufgaben			
	Einführung in die Sedimentologie: Bearbeitung von	Übungsaufgabe	en	wöchentliche Übungsaufgaben			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	spunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angered abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	Sesamtnote:					
11	1/11						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
	Wünschenswerte Voraussetzungen sind die Lehrin	nalte des Moduls	s "Geowisser	schaften I".			
13	Anwesenheit:						
13	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	keine						
	Modulbeauftragte/r:		Zustäi	ndiger Fachbereich:			
15	Die Studiendekanin / Der Studiendekan des Fachbereichs Geowissenschaften	Geowissenschaften					
	Sonstiges:	l					
16	Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.						

Modu	ltitel	deutsc	h: Fächer	übergreifende	Studi	en							
Modu	ltitel	englisc	h: Interdis	ciplinary Stud	lies								
Studi	enga	ng:	Geophy	/sik (Bacheloi	r of Sc	ience	e)						
1	Mod	ulnumr	ner: 15	Status:	[x]	Pflic	chtmodul		[] Wahlp	flichtm	nodul	
2	[x] jedes Sem. Turnus: [] jedes WS [] jedes SS			[x] 1 Sem					LP : 9		Wo	Workload (h): 270	
	Modulstruktur:							<u> </u>		J			
	Nr.	Тур	Lehrveranstal	tung			Status	L	Р	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)	
4	1. V,Ü,S , Nach Wahl der/des Studierenden					[X] F	P []WP	Mir S		abhär von d konkre Wahl Veranst ger	der eten der taltun	abhängig von der konkreten Wahl der Veranstaltun gen	
4	Lehrinhalte: Nach Rücksprache mit der/dem/den Modulbeauftragten												
5	Erwo	Erworbene Kompetenzen:											
	Nach Rücksprache mit der/dem/den Modulbeauftragten												
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:												
	Studierende wählen Veranstaltungen im Umfang von mindestens 9LP aus den folgenden Bereichen:												
	1			e im Rahmen	der A	llgen	neinen Studie	en de	er Ur	niversität	Müns	ter angeboten	
6	 Veranstaltungen aus den Bereichen Planetologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Archäometrie, Landschaftsökologie, Geoinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Sprachkurse, 												
	3	sinn	vollen Zusamm	enhang mit de	em St	udiun	n der Geoph	ysik s	steh	en oder		inem	
	Werden Veranstaltungen aus den Bereichen 2) und 3) gewählt, so muss sich die/der Studierende vorab vom Veranstalter schriftlich bestätigen lassen, dass sie/er an der Veranstaltung teilnehmen kann. Veranstaltungen aus dem Bereich 3) bedürfen zusätzlich der vorherigen Genehmigung durch den Modulbeauftragten/die Modulbeauftragte oder durch einen von ihr/ihm beauftragten Mitarbeiter des Instituts für Geophysik. Entsprechende Formulare werden vom Prüfungsamt bereitgestellt.												
7		 tudierende wählen Veranstaltungen im Umfang von mindestens 9LP aus den folgenden Bereichen: Veranstaltungen, die im Rahmen der Allgemeinen Studien der Universität Münster angeboten werden Veranstaltungen aus den Bereichen Planetologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Archäometrie, Landschaftsökologie, Geoinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Sprachkurse, Geowissenschaften, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind Veranstaltungen, die an der Universität Münster angeboten werden und die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Geophysik stehen oder der Berufsqualifizierung dienen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind Verden Veranstaltungen aus den Bereichen 2) und 3) gewählt, so muss sich die/der Studierende orab vom Veranstaltungen aus dem Bereich alssen, dass sie/er an der Veranstaltung teilnehmen ann. Veranstaltungen aus dem Bereich 3) bedürfen zusätzlich der vorherigen Genehmigung durch en Modulbeauftragten/die Modulbeauftragte oder durch einen von ihr/ihm beauftragten Mitarbeiter 											

	Prüfungsleistung/en:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
	Die/der Studierende muss entweder eine Modulabschlussprüfung oder mindestens 1 Prüfungsleistung erbringen.	Abhängig von der Wahl	100%						
	Die Modulnote ergibt sich aus der besten Prüfungsleistung, die im Rahmen dieses Moduls erbracht wurde bzw. aus der Modulabschlussprüfung.	der/des Studierenden							

	Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Abhängig von der Wahl der/des Studierenden	

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	spunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	Gesamtnote:					
11	Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote ein.						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	Nach Rücksprache mit der/dem/den Modulbeauftragten.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Prof. U. Hansen, Prof. C. Thomas	Physik					
	Sonstiges:	Sonstiges:					
16	Diese Modulstruktur dient als Rahmenvorlage für ein individuell zusammengestelltes Modul der fachübergreifenden Studien. Es empfiehlt sich und ist ggf. auch vorgeschrieben (s.o.), die getroffene Wahl von Veranstaltungen vor Aufnahme des Studiums des Moduls mit einem der Modulbeauftragten zu besprechen.						

Turnus: jedes Sem.	Modu	Ititel	deutsc	h:	Exame	nsmodu	I	218	3				
Modulnummer: 16	Modu	ltitel	englis	ch:	Examin	ation m	odule						
Turnus: [] jedes Sem. [x] 1 Sem. [x] 2 Sem. [x] 2 Sem. [x] 3 Semantial sem. [x] 3 Semantial sem. [x] 4 Semantial sem. [x] 4 Sem. [x]	Studi	engai	ng:		Geophy	/sik (Ba	chelor c	of Science	e)				
Turnus: [] jedes WS	1 Modulnummer: 10			mer : 16	i	St	atus:	[x] Pflic	chtmodu	l [] Wahlı	oflichtm	odul	
Modulstruktur: Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz (h + SWS) Studium (h)	2	Turnus: [] jede		[] jedes	es WS Dauer:		: `		em.:		Wo		
Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz (h + SWS) Selbstandiges Bearbeiten des Themas der Bachelorarbeit [x] P [] WP 12 0 360													
1. Bearbeiten des Themas der Bachelten des Themas der Bachelorarbeit Vorbereitung und Durchführung des Abschlussvortrags Lehrinhalte: Ein von einem/r durch den Fachbereich zugelassenen Themensteller/in vorgeschlagenes Forschungsthema aus dem Bereich der Geophysik wird selbstständig bearbeitet. Der/die Themensteller/in ist gleichzeitig Betreuer/in der Arbeit. Unter Betreuung eines/r vom Fachbereich bestellten Prüfers/in kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen eines einschlägigen Industriepraktikums durchgeführt werden. Inhalt und Ergebnis der Arbeit werden in einem Abschlussvortrag von 30 min Dauer präsentiert und in einer wissenschaftlichen Diskussion verteidigt. Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen des Examensmoduls zeigt der/die Studierende, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb des vorgegebenen Arbeitsaufwandes ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen eines der angebotenen Themen für die Bachelorarbeit aus. Der Themensteller betreut die wissenschaftliche Durchführung und ist der Erstprüfer der Arbeit. Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde.				[I		s	tatus	LP			Selbst- studium (h)	
2. Durchführung des Abschlussvortrags	3	1.		Bearbe Thema	iten des s der		[x] P [] WP		12	0		360	
Ein von einem/r durch den Fachbereich zugelassenen Themensteller/in vorgeschlagenes Forschungsthema aus dem Bereich der Geophysik wird selbstständig bearbeitet. Der/die Themensteller/in ist gleichzeitig Betreuer/in der Arbeit. Unter Betreuung eines/r vom Fachbereich bestellten Prüfers/in kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen eines einschlägigen Industriepraktikums durchgeführt werden. Inhalt und Ergebnis der Arbeit werden in einem Abschlussvortrag von 30 min Dauer präsentiert und in einer wissenschaftlichen Diskussion verteidigt. Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen des Examensmoduls zeigt der/die Studierende, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb des vorgegebenen Arbeitsaufwandes ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen eines der angebotenen Themen für die Bachelorarbeit aus. Der Themensteller betreut die wissenschaftliche Durchführung und ist der Erstprüfer der Arbeit. Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde. Max. 40 Seiten im Hauntteil max. 40 Seiten im Hauntteil		2.	Durchführung		des	[x] P	[]WP	2	1		59		
Im Rahmen des Examensmoduls zeigt der/die Studierende, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb des vorgegebenen Arbeitsaufwandes ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen eines der angebotenen Themen für die Bachelorarbeit aus. Der Themensteller betreut die wissenschaftliche Durchführung und ist der Erstprüfer der Arbeit. Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde.	4	Forse Then beste Indus	chungs nenstel ellten P striepra t und E	thema a ler/in ist rüfers/in ktikums rgebnis	us dem gleichze kann di durchge der Arb	Bereich eitig Bet ie Bache eführt we eit werd	der Gereuer/in elorarbererden. en in ei	eophysik value der Arbeit auch in nem Abse	wird selb eit. Unter n Rahme	estständig bearbeitet. Betreuung eines/r v en eines einschlägige	Der/die om Fac en	e chbereich	
Die Studierenden wählen eines der angebotenen Themen für die Bachelorarbeit aus. Der Themensteller betreut die wissenschaftliche Durchführung und ist der Erstprüfer der Arbeit. Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde.	5	Im R	ahmen egeben	des Exa en Arbe	amensm itsaufwa	oduls ze andes ei	n Proble						
[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde. max. 40 Seiten im Hauptteil	6	Die S Then	Studiere nenstel	enden w ler betre	ählen ei eut die w	nes der	angebo	otenen Th	nemen fü	ir die Bachelorarbeit			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde. Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % max. 40 Seiten im Hauptteil	7		_	-	_	(MAP)	[] Mod	dulprüfun	g (MP)	[] Modulteilprüfung	en (MT	P)	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Umfang Modulnote in % Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde. max. 40 Seiten im Hauptteil		Prüf	ungsle	istung/e	en:								
benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde. max. 40 Seiten im Hauptteil 100	8												
		benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde.								100			

	218	2.4						
	Studienleistungen:) 4						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
	Abschlussvortrag über die Arbeit		30 Minuten					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angered abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 0	Sesamtnote:						
11	1/11							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die/der Studierende sich im 6. Fachsemester befindet und 80 Leistungspunkte erreicht hat, vgl. § 11 Absatz 3.							
	Anwesenheit:							
13	Die wissenschaftliche Arbeit erfordert in der Regel (Forschungsgruppe des Themensteller/der Themens	•	weiligen					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
45	Modulbeauftragte/r:	Zustäi	ndiger Fachbereich:					
15	Themensteller der Bachelorarbeit		Physik					
	Sonstiges:							
16								

FS	Module								
1				Physik I					
(WS)	Geophysik I			Dynamik d Teilch		Grundlagen	Geowissenschafte n I		
	Einführung i.d. Geophysik und die geophys.			(14 LP)		der			
(SS)	Datenverarbeitung (8LP)	Geophysik II		Physik II Thermodynamik u Elektromagnetism		Mathematik (16 LP)			
		Geophysika-lische		(14 LP)					
3		Grundlagen		Physik III		Integrations-	Fortsetzung		
(WS)		(8 LP)		(14 LP)		theorie	Geowissenschaften I		
				Wellen und Quant	nten	(8 LP)	(insg. 8 LP)		
4	Geophysik III								
(SS)	Math. und numer.								
	Methoden der	Geophysik V:		Physik					
	Geophysik. (10LP)	Geophysik. praktische		Experimentelle	e		Geowissenschafte n II		
5	Geophysik IV	Übungen		Übungen I			(13 LP)		
(WS)	Geophysik für	(10 LP)	Geophysik VI	(13 LP)					
	Fortgeschrittene		Vertiefung und Spezialisierung						
	(10 LP)		(11 LP)						
6	Examen	smodul		F	Fächeri	ibergreifende Studien*			
(SS)	(14	LP)				(9 LP)			

^{*} Nicht-geophysikalisches Modul, das in einer sinnvollen Beziehung zum Studium der Geophysik steht oder der Berufsbefähigung dient.

S	Modul	Lehrveranstaltungen	Тур	S	LP	LP	sw
				W S		pro FS	pro FS
			Übung	1	2		
	Physik I	Physik I: Dynamik der Teilchen und	Vorlesung	6	6		
		Teilchensysteme	Übung	4	8		
	Grundlagen der Mathematik	Mathematik für Physiker I	Vorlesung	4	4		
			Übung	2	4		
	Geowissenschaften I	Die Erde	Vorlesung	4	4	30	23
	Geophysik I	Einführung in die geop. Datenverarbeitung	Vorlesung	2	2		
			Übung	1	2		
	Geophysik II	Geophysikalische Grundlagen I	Vorlesung	2	2		
			Übung	1	2		
	Physik II	Physik II: Thermodynamik und	Vorlesung	6	6		
		Elektromagnetismus	Übung	2	4		
		Theoretische Ergänzung zu Physik II	Vorlesung	2	2		
			Übung	1	2		
	Grundlagen der Mathematik	Mathematik für Physiker II	Vorlesung	4	4		
			Übung	2	4	30	23
	Geophysik II	Geophysikalische Grundlagen II	Vorlesung	2	2		
			Übung	1	2		
	Physik III	Physik III: Wellen und Quanten	Vorlesung	6	6		
			Übung	2	4		
		Theoretische Ergänzung zu Physik III	Vorlesung	2	2		
			Übung	1	2		
	Integrationstheorie	Mathematik für Physiker III	Vorlesung	4	4		
			Übung	2	4		
	Geowissenschaften I	Gesteinskunde	Übung	2	4	30	22
	Geophysik III	Mathematische Methoden der Geophysik	Vorlesung	2	2		
			Übung	1	2		
		Numerische Methoden der Geophysik	Vorlesung	2	2		
			Übung	2	4		
	Physik Experimentelle Übungen I	Übungen z. Optik, Wärme u. Atomphysik	Exp. Übung	4	6	-	
	Geowissenschaften II	Nach Wahl der/des Studierenden	Vorl., Übg, Prakt. Übug	5-6	9	-	
	Geophysik V	Internationaler Feldurs	Prak. Übung	5	5	30	21-2
	Geophysik IV	Geophysik f. Fortgeschrittene I	Vorlesung	2	2		
			Übung	1	3		
		Geophysik f. Fortgeschrittene II	Vorlesung	2	2		
			Übung	2	3		
	Geophysik V	Geophysikalische praktische Übungen	Prak. Übg	2	5		
	Geophysik VI	Geophysikalisches Kolloquium I	Kolloquium	2	1		
		Spezielle Methoden und Werkzeuge der Geophysik	Vorlesung	2	3		
	Physik Experimentelle Übungen I	Übungen zur Mechanik und Elastizitätslehre	Prak. Übg	4	7		
	Geowissenschaften II	Nach Wahl der/des Studierenden	Vorl. Übg., Prakt. Übg.	2	4	30	19
	Examensmodul	Bachelorarbeit und Vortrag			14		
	Geophysik VI	Spezialvorlesung Geophysik	Vorlesung	2	4		
		Geophysikalisches Kolloquium II	Kolloquium	2	1		
		Geophysikalisches Seminar	Seminar	2	2		
	Frank and a second			_		26	22
	Fächerübergreifende Studien	Nach Wahl der/des Studierenden	Vorl/Übg/		9	30	35
							_